

Informationen zu einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe der Friedensschule

- Grundlage für einen Auslandsaufenthalt ist das Merkblatt des Schulministeriums ([Merkblatt zum Auslandsaufenthalt.pdf](#)) (zu finden auf der Homepage unter Startseite/Profil+Chancen/Oberstufe/Auslandsaufenthalte)
- Zunächst muss von Ihrer Seite entschieden werden, wie lange Ihr Kind ins Ausland will/soll (drei Monate, bis zu einem Schulhalbjahr oder ein ganzes Schuljahr).
- Geht Ihr Kind für drei Monate oder das erste Schulhalbjahr ins Ausland, bleibt es in der Jahrgangsstufe EF. Wichtig: Sollte Ihr Kind eine neu einsetzende Fremdsprache beginnen, müssen die Unterrichtsinhalte während des Auslandsaufenthaltes aufgearbeitet werden! Gleiches gilt für die Inhalte im Fach Informatik. Das Oberstufenteam rät in diesen Fällen dringend von einem Teilaufenthalt (3 – 6 Monate) ab, weil die Inhalte in Italienisch und Informatik zu schnell fortschreiten, um sie eigenständig aufzuarbeiten.

Die Inhalte des versäumten Unterrichts sind eigenständig bis spätestens Beginn der Q1 nachzuarbeiten. Das zweite Halbjahr muss vollständig mit allen Klausuren absolviert werden, da nur dann die Versetzung in die Q1 erteilt werden kann.

- Geht Ihr Kind für ein ganzes Schuljahr ins Ausland, wiederholt Ihr Kind die Jahrgangsstufe und beginnt im folgenden Schuljahr mit der EF.
- Geht Ihr Kind im zweiten Halbjahr ins Ausland, gelten die gleichen Bedingungen wie für eine ganzzährige Beurlaubung.
- Ausnahme: Auf Antrag der Eltern kann es zu einer Vorversetzung kommen, die die Zeugnis-konferenz am Ende des Schuljahres der Jahrgangsstufe 10 beschließt. Ausschlaggebend für eine Vorversetzung ist ein sehr gutes bis gutes Gesamtbild des Abschluss-Zeugnisses. In diesem Falle bliebe Ihr Kind in der alten Jahrgangsstufe und würde am Unterricht der Q1 teilnehmen. Dieses geht jedoch nur, wenn Ihr Kind bereits die zweite Fremdsprache ab Klasse 7 hatte und wenn es nicht das Fach Informatik gewählt hat. (Hinweis: Schülerinnen und Schüler mit Vorversetzung können nur während der ersten 14 Tagen des neuen Schuljahres freiwillig zurück in die EF gehen. Ein späteres Zurückziehen ist nicht zulässig.)

- Ist der Zeitraum geklärt, haben Sie nun zwei Möglichkeiten:
 - Sie fahren mit einer Organisation, dann müssten Sie sich um einen entsprechenden Platz kümmern und uns eine Auftragsbestätigung der Organisation zukommen lassen.
 - Sie organisieren den Auslandsaufenthalt privat (z.B. hat man Verwandte in Übersee), dann benötigt die Friedensschule eine Bescheinigung einer vor Ort befindlichen Schule für den Zeitraum des Aufenthaltes.
- Zusätzlich müssen Sie einen formlosen Antrag auf Unterrichtsbefreiung zu Händen von Herrn Oldenbürger stellen, aus dem deutlich wird, in welchem Zeitraum Ihr Kind mit welcher Organisation (bzw. an welcher Schule) wohin fährt.
- Ihr Kind wird nur für die Zeit des Auslandsaufenthaltes mit Schulbesuch beurlaubt, ansonsten gilt die Schulpflicht an der Friedensschule.
- Beispiel für einen Antrag:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir für unseren Sohn/ unsere Tochter für das Schuljahr 20.../... für den Zeitraum vom 01.08.20... bis tt.mm.20... eine Beurlaubung zwecks Auslandsaufenthaltes in Australien. Unser Sohn/ unsere Tochter fährt mit der Organisation XY, die Bestätigung liegt dem Schreiben bei.
Mit freundlichen Grüßen
Max und Lisa Mustermann
(Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich!)*

- Dieser Antrag muss in Papierform mit den Original-Unterschriften sämtlicher Erziehungsberechtigten gestellt werden. Er muss spätestens bis zu den Osterferien des 10. Jahrgangs gestellt worden sein. Sollte Ihnen dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Herrn Oldenbürger auf.
- Liegen die Unterlagen der Schule in Gänze vor und lassen die Halbjahresnoten auf eine erfolgreiche Mitarbeit in der EF schließen, erhalten Sie von der Schule zeitnah die Unterrichtsbefreiung für das kommende Schuljahr.

Wenn Sie weiterführende Fragen zu diesem Informationsblatt haben, melden Sie sich gerne bei uns (oldenbuerger@bistum-muenster.de oder ontrup@bistum-muenster.de).

Dirk Oldenbürger
Abteilungsleiter 8-10

Brigitte Ontrup
Abteilungsleiterin EF-Q2